

Ein verschwiegenes Lehen

Der große Garten unterm Schloß

Gerhard Beyer, St.-Petri-Schloßkirchgemeinde

Die im Mittelalter praktizierte Vergabe von Lehen¹ spiegelt sich auch in der Geschichte des Chemnitzer Benediktinerklosters wider. Einige dieser Lehen sind überliefert, auch das vom „großen Garten unterm Schloß“.

Die Lehen bis zur Klosterauflösung

Nach seiner Gründung war das Kloster zunächst Empfänger von Lehen und Schenkungen. Im Jahr 1317 erhielt das Kloster von den Herren zu Waldenburg das Dorf Altenhain zum Lehen. 1320 schenkte der Bischof zu Meißen dem Abt Udalrich das Lehen der Kirche in der Stadt Chemnitz. Heinrich von Waldenburg reichte 1322 das Dorf Dittmannsdorf dem Kloster zum Lehen. Durch eine Vollmacht von Kaiserlicher Majestät eignete² Herzog Friedrich das Dorf Olbersdorf dem Kloster. 1330 wurde das Kirchenlehen zu Glösa dem Kloster übereignet. Der Abt Nikolaus gab 1332 seinem Official-Priester des Klosters, Jakob Selbwandiger, der zugleich Pfarrer in Röhrsdorf war, einen Lehensbrief über ein halbes Lehngut und das Stelzmannsche Bauerngut. Kaiser Ludwig reichte 1338 dem Kloster Chemnitz die fünf Dörfer auf Blankenau (Glösa, Furth, Borna, Draisdorf und Heinersdorf) in Lehen. 1368 hatte Burggraf Otto dem Kloster ein Gut, zu Blankenau gelegen, welches vorher Johann von Landsberg von diesem zum Lehen hatte, zugeeignet.

1375 kaufte der Abt Johannes von Schleinitz dem Kloster das Gut Rabenstein. Die Besitzer, Johann von Waldenburg und seine beiden Söhne hatten das Gut von niemand in Lehen, aber selbst Teile davon zu Lehen gegeben. 1376 wurde das erkaufte Gut Rabenstein samt den zugehörigen sieben Dörfern von Wilhelm, Markgraf zu Meißen, dem Kloster in Lehen gegeben. Der Lehnbrief wurde in Dresden ausgefertigt. Die Herren von Waldenburg gaben 1408 das Dorf Jahnsdorf dem Abt Ortwin Schindeldach in Lehen. 1422 wurde das Kirchenlehen zum Stein (St. Georgen / heute Rabenstein) dem Kloster einverleibt.

1489 war der Abt Heinrich von Schleinitz Lehnherr des Altar der heiligen Dreifaltigkeit zu St. Jakobi. Um diese Zeit erfolgte auch die Vergabe von Lehen durch den jeweiligen Abt. Zwischen 1501 und 1521 hat Abt Heinrich mehrere Lehnbriefe unterschrieben, darunter im Jahr 1517 den für die Gebrüder von Meckau mit den Dörfern Grüna und Reichenbrand.

Die Lehen des Abtes Hilarius von Rehburg

Bald nach seinem Amtsantritt belehnte Abt Hilarius 1523 Martin Tirpe zu Glösa mit Äckern und Wiesen.

1526 belehnte er auf Herzog Georgs Bitte hin Wolf von Schönberg zu Sachsenburg mit den Gütern derer von Meckau auf den Fall, wenn diese ohne

Leibeserben versterben sollten. 1527 belehnte er Christoph Thumbshirn, seine Leibeserben und Brüder mit dem Gut Höckericht. Hans Thiele, Bürger zu Chemnitz, gab er einen Lehnbrief über das Rechenbergsche Freigut in Gablenz. Ebenfalls 1527 reichte Hilarius dem Klosteramtmannt Peter Buthner einen Lehnsbrief über das Gut Schönau. 1529 belehnte er Caspar und Hans von Auerswalde mit zwei Gütern in Glösa. 1539 belehnte Hilarius den Hans Brodtschellen mit einem Haus und Garten unterm Teichdamme.

Nachdem im Jahr 1540 das Kloster aufgehoben wurde, war der ehemalige Abt Hilarius nur noch Verwalter der Klostergüter, die Eigentum des Staatsfiskus geworden waren. Seiner alten Gewohnheit entsprechend vergab er auch weiterhin Lehen, mußte aber in jedem Fall die Zustimmung des Herzogs Heinrich einholen. Das erfolgte wohl auch, als er 1541 die Brüder Paul, Christoph und Wilhelm Thumbshirn mit dem Vorwerk des Schlosses belehnte.

Als Hilarius aber 1543 den Patrizier³ Christoph Schütze, seinen Schwager⁴, mit dem großen Garten unterhalb des

Schlosses⁵ belehnte, hatte er seine Befugnisse offenbar überschritten. Die Erteilung des Lehenbriefes geschah selbständig und ohne Erwähnung des Herzogs. Außerdem hing Hilarius an den Brief sein Archidiakonats-Siegel. Zudem versprach er dem Patrizier Schütze, ihn und seine Nachkommen, soweit es in seiner Macht stehe, zu erhalten und zu beschützen. Wohl wegen dieser Anmaßung und anderer Vorkommnisse, hauptsächlich aber wegen der Verwandtschaft der Ratsherren mit dem alternden, in Bezug auf Kloster- und Kirchengüter sehr zugängigen ehemaligen Abtes, ergriff Herzog Moritz 1546 energische Maßregeln dagegen. Allen Stadträten befahl er, ihn binnen 14 Tagen über Stifte und Lehen zu informieren. Noch im selben Jahr beendete Herzog Moritz die Verwaltung der Klostergüter durch Hilarius mit einer Abfindung.

Der Lehensträger Christoph Schütze

Der Patrizier Christoph Schütze war der Sohn des Unternehmers Ulrich Schütze. Sein Bruder war Hieronymus Schütze, der so wie sein Vater mehrmals Bürgermeister gewesen ist. Eine Tochter seines Bruders Hieronymus war mit Moritz vom Steige verheiratet.

¹ Ein Lehen (ein geliehenes Gut) war im Mittelalter ein Grundstück oder nutzbares Recht, dessen Nutznießung einem Lehensmann vom Lehensherrn zum meist erblichen Besitz überlassen wurde, im damaligen Sprachgebrauch auch „Lehn“ genannt.

² eignen, übereignen – mittelalterlich für: in Besitz, zum Eigentum geben, schenken.

³ Patrizier waren im MA vornehme Familien, aus denen Ratsmitglieder gewählt wurden.

⁴ Hilarius hatte nach der Auflösung des Klosters, seinem Übertritt zum lutherischen Bekenntnis und Umzug in die Stadt, die Tochter des Bürgermeisters Heinz geheiratet. Ihre Schwester war mit dem Patrizier Christoph Schütze verheiratet.

⁵ Die Bezeichnung „Schloß“ und „unterm Schlosse“ für das ehemalige Kloster war 1543 noch nicht gebräuchlich, da Herzog Moritz erst 1548 offiziell mit dessen Umbau zu einem Landschloß begann.

Nach Erhalt des Lehens kaufte Schütze dieses von dem früheren Amtmann des Klosters, Wenzel Puschmann, der es vordem besessen hatte, unter der üblichen Voraussetzung einer Bestätigung von Amts wegen, so wie es vordem bei „Matte Ludwig seligen“ auch gewesen ist. Als Christoph Schütze gestorben war, wurde Moritz vom Steige „stillschweigender“ Lehensnachfolger. Von diesem erhielt Ernst Schütze, Christoph Schützes Neffe, das Besitztum und als Ernst Schütze 1587 starb, bemühten sich Ernst Schützens Erben um Erneuerung des Lehens über den Garten unterm Schloß.

Da aber Ernst Schützes Erben, seine fünf Kinder, noch unmündig waren, wurden sie von ihren, als vom Kurfürsten bestätigten Vormündern – Wilhelm Thumbshirn und

Christoph Pfefferkorn – vertreten. Diese erschienen vor dem Amtsschösser Abraham Ußwaldt, der in Stellvertretung Herzog Christians, Erzmarschall des Heiligen Römischen Reichs, auf dem Schloß amtierte. Sie wurden von diesem darauf hingewiesen, daß Ernst Schütze wie seine Vorgänger bei dem verstorbenen Kurfürsten August niemals das Lehen gesucht, sondern sich „daran verschwiegen“ hatten.

Weil jedoch nur ein Lehnbrief des Abtes Hilarius vom Jahr 1543 vorhanden sei, so hätte der Kurfürst den Garten mit Zubehör „als ein verschwiegen Lehen“ einziehen können. Es hatten sich aber gute und treuherzige Leute für die Witwe und ihre Kinder verwendet und da letztere dem Amt Chemnitz weiterhin Treue gelobt hatten, bestätigte Ußwaldt auf deren

Bitte und kurfürstlichen Befehl das Lehen aufs Neue am 20. März 1587.

Der große Garten unterm Kloster / Schloß

Das Lehen umfaßte Garten, Haus, Keller, Gehölz, Viehtriften, Wiesen und Röhrwässer und hatte noch besondere Gerechtigkeiten und Freiheiten. Zu den darauf liegenden Gerechtigkeiten gehörte, daß jeder Besitzer dieses Areals Feuerholz aus dem Kuchwald oder Crimmitschauer Wald entnehmen durfte, wie es ihm der Förster oder Forstmeister anweisen mußte. Auch einige Kühe durfte er auf der Hutweide des Klosters grasen lassen.

Von dem Kellerhaus und seinen Gebäuden hatte er zu Walpurgis zwei Groschen Zinsen zu entrichten. Von dem

„Spitzstücklein“ Wiese und den „Gestreuchern an der Kempnitz“, welche innerhalb des Gartenrain lagen, hatte er zu den üblichen zwei Terminen drei Groschen Zinsen zu zahlen. Auch für das Bornquellwasser am Borstenanger und das Bornquellwasser auf des Richters Peter Weypacher zu Altendorf Gründen hatte er jährlich zwei Groschen Zins zu entrichten.

Paul Rüdel, die Michel Müllerin und Paul Ludwig (ein Nachkomme des älteren Vorbesitzers) erhielten je einen Groschen und das Spital zum heiligen Geist zwei Groschen jährlich. Dafür konnte der jeweilige Besitzer des Lehens und seine Nachkommen bei Notwendigkeit die Röhren von den beiden Quellen, deren Wasser sonst in den Pleißbach floß, durch der Klosterleute



Abb. 1: Die Chemnitzer Schloßfelder 1622 (vom Autor bearbeiteter Ausschnitt aus B. Zimmermanns Plan „Die Schloßfelder zu Kempnitz belagend“)